



Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Mainbernheim hat in der Sitzung am 14.02.2019 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Zollstock“ sowie die Durchführung eines Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gefasst. Aufgrund einer Änderung des Geltungsbereichs wurde in der Sitzung am 14.02.2019 ein aktualisierter Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht:

| Sitzung | Lfd. Nr. | Anwe-send | Für | Ge-gen | Zahl der Stadtratsmitglieder: 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich. | 11. April 2019 (Sitzungstag) |
|----------------|----------|-----------|------------------|--------|--|--|
| des Stadtrats | | | den Beschluss | | Vortrag - Beratung / Beschluss | |
| | 50 | 15 | | | | |
| | | | 13 | 2 | <p><u>Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächen-photovoltaikanlage Am Zollstock“ sowie 5. Änderung des Flächennutzungsplanes</u></p> <p>...</p> <p>Der Stadtrat beschließt, für die Teilflächen der Flurstücke Nrn. 1123 und 1113 sowie der Wege Fl.Nrn. 1112 und 1120 der Gemarkung Mainbernheim den Bebauungsplan „Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Zollstock“ aufzustellen. Die genaue Grenzziehung des zu überplanenden Gebiets wird durch die Umrandung in dem als Anlage zu diesem Protokoll beigefügten Lageplan festgelegt. Des Weiteren beschließt der Stadtrat das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes als Parallelverfahren durchzuführen. Der Stadtrat billigt den aktualisierten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Vorentwurfs zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Der Stadtrat beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Aufstellungs- und Änderungsverfahren.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen auf die Dauer eines Monats zur öffentlichen Einsichtnahme auszulegen und die Behörden und TöB zur Abgabe ihrer Stellungnahmen aufzufordern.</p> | |

Mainbernheim, 17.04.2019

Kraus, 1. Bürgermeister

ausgehängt am: 17.04.2019

abgenommen: